

## Vorlage

Drucksachen-Nr.:	<b>DR/BV/237/2010/VI-61</b>
Einreicher:	Stadtplanungsamt

Beratungsfolge	Status	Termin	Für	Gegen	Enthaltung	Bestätigung
Dienstberatung des Oberbürgermeisters	nicht öffentlich	02.08.2010				
Ortschaftsrat Roßlau	öffentlich	05.08.2010				
Ausschuss für Bauwesen, Verkehr und Umwelt	öffentlich	23.09.2010				
Stadtrat	öffentlich	27.10.2010				

### **Titel:**

Satzungsbeschluss zur 2. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 200 "An der Birkenallee"

### **Beschlussvorschlag:**

1. Aufgrund von § 10 BauGB beschließt der Stadtrat die 2. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 200 „An der Birkenallee“ in der Fassung vom 10. Juni 2010, bestehend aus der Planzeichnung (Teil A) und den textlichen Festsetzungen (Teil B) als Satzung.
2. Die zugehörige Planbegründung in der Fassung vom 10. Juni 2010 wird gebilligt.
3. Die Verwaltung wird beauftragt, den Bebauungsplan auszufertigen und den Beschluss über den Bebauungsplan öffentlich bekannt zu machen.

Gesetzliche Grundlagen:	§ 10 BauGB
Bereits gefasste und/oder zu ändernde Beschlüsse:	Beschluss über die Aufstellung der 2. Änderung vom 22.04.2009 (BV/057/2009) Offenlegungsbeschluss vom 27.10.2009 (BV/0321/2009) Abwägungsbeschluss vom 23.06.2009 (BV/170/2010)
Vorliegende Gutachten und/oder Stellungnahmen:	-
Hinweise zur Veröffentlichung:	-

**Finanzbedarf/Finanzierung:**

Der Stadt Dessau-Roßlau entstehen durch die Beschlussfassung sowie deren Umsetzung keine Kosten. Sämtliche Planungskosten sowie Kosten für die Realisierung des Vorhabens werden gemäß den Festlegungen des städtebaulichen Vertrages durch den Vorhabenträger, die Echterhoff Projektentwicklung GmbH & Co.KG, getragen.

**Zusammenfassung/Fazit:**

**Begründung:** siehe Anlage 1

Für den Einreicher:

Beigeordneter

beschlossen im Stadtrat am:

Dr. Exner  
Vorsitzender des Stadtrates

Hoffmann  
1. Stellvertreter

Storz  
2. Stellvertreter

## **Anlage 1:**

### **Begründung:**

Der Stadtrat der Stadt Dessau-Roßlau hat am 22.04.2009, veranlasst durch einen entsprechenden Antrag des Vorhabenträgers, die Aufstellung der 2. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 200 (ehemals Nr. 27 der Stadt Roßlau) "An der Birkenallee" beschlossen.

Der Geltungsbereich des Planes befindet sich nordöstlich der Birkenallee und südöstlich der Ölpfuhlallee im ehemaligen Garnisonsgelände im Ortsteil Roßlau.

Da das laufende Verfahren Flächen innerhalb eines rechtskräftigen Bebauungsplanes, also faktisch ein bestehendes Baugebiet betrifft und die Größe der festgesetzten Grundfläche im Änderungsbereich weniger als 20.000 m<sup>2</sup> beträgt, wurde für die 2. Änderung das beschleunigte Verfahren nach § 13a BauGB angewandt.

Die 2. Änderung führt zu einer Rücknahme der zulässigen Bauflächen und damit der Anzahl der möglichen Wohnhäuser, was den aktuellen rückläufigen Bevölkerungszahlen und dem Ziel der Stärkung der innerstädtischen Bereiche und der Reduzierung von Siedlungsaktivitäten in den Randbereichen entspricht. Gleichzeitig wird mit der Planänderung aber auch dem städtebaulichen Erfordernis der Vervollständigung der Wohnbebauung im Bereich der ehemaligen Garnison entsprechend einer vorgegebenen räumlichen Ordnung Rechnung getragen.

Der Entwurf der 2. Änderung wurde im Ausschuss für Bauwesen, Verkehr und Umwelt am 27.10.2009 gebilligt und zur öffentlichen Auslegung bestimmt.

Nach erfolgter Offenlage und Beteiligung der Behörden und Träger öffentlicher Belange wurde ein Abwägungsvorschlag erarbeitet. Die Abwägung der vorgebrachten Hinweise und Stellungnahmen wurde im Stadtrat am 23.06.2010 gebilligt.

Die Stellungnahmen der Behörden und Träger öffentlicher Belange hatten geringfügige Änderungen an der Planzeichnung, die vor allem die zeichnerische Darstellung und Lesbarkeit betrafen, sowie einige Ergänzungen und Korrekturen am Begründungstext zur Folge.

Nach abschließender Abwägung wurde vorliegender Satzungsplan mit zugehöriger Planbegründung erarbeitet, der alle erheblichen vorgebrachten Hinweise und Stellungnahmen unter grundsätzlicher Beibehaltung der planerischen Zielstellung berücksichtigt.

Der Satzungsbeschluss des Stadtrates schafft die Voraussetzungen für die Ausfertigung und Inkraftsetzung des Bebauungsplanes.

Mit der öffentlichen Bekanntmachung des Beschlusses wird der Plan rechtswirksam.

## **Anlage 2:**

2. Änderung B-Plan Nr. 200 „An der Birkenallee“ Satzungsplan i. d. Fassung vom 10.06.2010  
2. Änderung B-Plan Nr. 200 „An der Birkenallee“ Begründung i. d. Fassung vom 10.06.2010  
Zusammenfassende Erklärung